

**Informationen über die apano GmbH, zu im Fernabsatz  
geschlossenen Verträgen sowie gesetzliche Pflichtinfor-  
mationen**

# Inhalt

I. Informationen über die apano GmbH, die Anlagevermittlung und das Vertragsverhältnis zur apano GmbH.....	4
1. Informationen zum Anlagevermittlungsvertrag.....	5
2. Aufsichtsbehörde .....	5
3. Information zum Schutz des Kundenvermögens und zu der Mitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen.....	5
4. Vertraglich gebundene Vermittler.....	6
5. Grundsätze der apano GmbH für den Umgang mit Interessenkonflikten .....	6
II. Informationen zu Wertpapieren und Widerrufsrecht .....	7
1. Informationen über die Ausführung von Aufträgen .....	7
2. Widerrufsrecht.....	10
3. Kosten und Nebenkosten bei Erwerb der Wertpapiere .....	10
III. Zuwendungen .....	11
IV. Alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen.....	12

## **Vorbemerkung**

Mit diesem Dokument informiert die apano GmbH ihre Privatkunden entsprechend den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes. Weiterhin sind auch die Informationen zu im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen enthalten.

Die apano GmbH stuft alle ihre Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes ein. Die hier dargestellten Informationen über die apano GmbH und die Anlagevermittlung sollen interessierte Privatkunden in die Lage versetzen, die von der apano GmbH angebotene Dienstleistung und angebotenen Finanzinstrumente nachzuvollziehen, um auf dieser Grundlage eigenständig eine Anlageentscheidung treffen zu können.

Privatkunden sollten eine Investition nur nach sorgfältiger Prüfung der gesetzlichen Pflichtunterlagen und Beratung durch ihren Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater vornehmen, um die Eignung einer Investition in die Finanzinstrumente unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände beurteilen zu können.

Für Rückfragen zu der Dienstleistung der apano GmbH, den Arten der Finanzinstrumente und ihren Risiken stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung: Tel.: 0800 - 66 88 900 (kostenfrei aus allen dt. Netzen).

## **I. Informationen über die apano GmbH, die Anlagevermittlung und das Vertragsverhältnis zur apano GmbH**

Die apano GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut, welches gegenüber Privatkunden ausschließlich die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten betreibt.

Sie ist eingetragen beim Handelsregister Dortmund: HR B 14741.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte sind die Geschäftsführer: Kathrin Schaper-Nordhues und Markus Sievers.

Sie können sich mit Fragen zu der von der apano GmbH angebotenen Dienstleistung und den vermittelten Finanzinstrumenten unmittelbar per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief an uns wenden. Unsere Adresse und Kontaktdaten lauten wie folgt:

apano GmbH  
Lindemannstraße 79  
44137 Dortmund

Telefon: 0231-13887-0

Telefax: 0231-13887-500

E-Mail: [service@apano.de](mailto:service@apano.de)

Internet: [www.apano.de](http://www.apano.de)

Geschäftszeiten: Mo, Di, Do - 9:00 bis 17:00 Uhr  
Mi 9:00 bis 18:30 Uhr  
Fr 9:00 bis 16:00 Uhr  
mit Ausnahme der gesetzlichen und regionalen Feiertage sowie Heiligabend und Sylvester.

Die Sprache, in der Sie mit uns kommunizieren ist Deutsch. Dokumente sowie andere Informationen über und von uns erhalten Sie in deutscher Sprache. Ebenso ist die deutsche Sprache die maßgebliche Sprache für alle geschlossenen Verträge und die Kommunikation während der Laufzeit der Verträge. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen deutschem Recht. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die apano GmbH vermittelt Wertpapiere wie Anleihen oder Zertifikate sowie Anteile an Investmentvermögen. Die von der apano GmbH vermittelten Finanzinstrumente sind in Deutschland zur Anlagevermittlung zugelassen.

**Die apano GmbH stuft alle ihre Kunden als Privatkunden ein und erbringt ausschließlich die Anlagevermittlung gegenüber Privatkunden. Sie gibt gegenüber einem Privatkunden keine Anlageempfehlung ab, die sich auf eine Prüfung seiner persönlichen Umstände stützt oder sich als für ihn geeignet darstellt.**

Sofern die apano GmbH Informationen für Privatkunden zur Verfügung stellt, die über

die nach den gesetzlichen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) erforderlichen Informationen für Anlagevermittler hinausgehen, so stellt dies keine Anlageberatung dar, sondern dem Kunden soll lediglich die selbständige Anlageentscheidung erleichtert werden.

### **1. Informationen zum Anlagevermittlungsvertrag**

Eine Anlageberatung findet nicht statt. Die apano GmbH spricht keine Empfehlung für bestimmte Finanzinstrumente aus, die auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird.

Die apano GmbH erbringt ausschließlich die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten gegenüber Privatkunden sowie die Vermittlung von Wertpapierdepots. Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung schließt die apano GmbH keinen schriftlichen Vermittlungsvertrag mit einem Privatkunden. Vielmehr übersendet der Anleger die von ihm vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen an die apano GmbH. Wenn die Unterlagen vollständig und richtig ausgefüllt sind, übersendet die apano GmbH als Erklärungsbotin des Kunden den Kaufauftrag/Verkaufauftrag für die Wertpapiere und die Depotöffnungsunterlagen an die comdirect Bank AG als depotführendes Institut. Über die Weiterleitung seiner Unterlagen an die depotführende Stelle erhält der Privatkunde von apano eine schriftliche Bestätigung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die apano GmbH vor allem verpflichtet, die gesetzlichen Pflichten nach dem WpHG gegenüber ihren Kunden zu erfüllen.

Alle erforderlichen Unterlagen für die Durchführung der Anlagevermittlung und die Eröffnung eines Wertpapierdepots erhalten Sie kostenlos von der apano GmbH übersandt oder über die Internetseite der apano GmbH ([www.apano.de](http://www.apano.de)).

Die apano GmbH ist nicht befugt, sich bei der Erbringung ihrer Tätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

### **2. Aufsichtsbehörde**

Der apano GmbH wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 28.02.2002 die Zulassung zur Erbringung der Anlagevermittlung erteilt. Die Anschrift der BaFin lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

### **3. Information zum Schutz des Kundenvermögens und zu der Mitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen**

Die apano GmbH ist nicht befugt, sich bei der Erbringung ihrer Tätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Daher besteht für die apano GmbH selbst kein Bedarf, gesonderte Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens zu treffen.

Die apano GmbH gehört aufgrund ihrer Erlaubnis zur Erbringung der Anlagevermittlung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, 10865 Berlin, an.

Die EdW ist eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt.

#### **4. Vertraglich gebundene Vermittler**

Die apano GmbH hat folgende vertraglich gebundene Vermittler:

OVIDpartner GmbH  
Lindemannstr. 79  
44137 Dortmund

August Horn

Georg-Göpfert-Str. 29  
97483 Eltmann

Die vertraglich gebundenen Vermittler sind in das öffentliche Register der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingetragen (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>).

#### **5. Grundsätze der apano GmbH für den Umgang mit Interessenkonflikten**

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie der Anlagevermittlung können Interessenkonflikte zwischen den Interessen der apano GmbH, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander, entstehen. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn – wie im Falle der apano GmbH - lediglich die Anlagevermittlung erbracht wird.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung für Kunden;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler
- bei Überzeichnungen von Wertpapieren, die von der apano GmbH vermittelt werden;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten/Anbietern von Finanzinstrumenten oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder sonstigen Kooperationen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen der apano GmbH beeinflussen, hat sie sich und ihre Mitarbeiter auf hohe Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein unabhängiger Compliance-Beauftragter tätig, dem die Identifikation, die Vermeidung und das

Management von Interessenkonflikten obliegen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden;
- Regelungen über die Annahme von Geschenken;
- Regelung zum fairen Umgang mit Kaufaufträgen im Falle einer Überzeichnung eines von uns vertriebenen Wertpapiers;
- Sicherstellung des uneingeschränkten Vorrangs von Kundenaufträgen über Aufträge von Mitarbeitern
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Sollten sich Interessenkonflikte nicht vermeiden lassen, werden wir diese gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss offen legen.

Auf Wunsch stellen wir weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich insoweit an:

apano GmbH  
- Grundsätze zu Interessenkonflikten –  
Lindemannstraße 79  
44137 Dortmund  
E-Mail: [compliance@apano.de](mailto:compliance@apano.de)

## **II. Informationen zu Wertpapieren und Widerrufsrecht**

Für die von der apano GmbH vermittelten Wertpapiere sind ausschließlich die gesetzlichen Pflichtunterlagen maßgeblich. Vor einer Entscheidung über den Kauf der von apano vermittelten Wertpapiere sollten immer auch die gesetzlichen Pflichtunterlagen sorgfältig gelesen werden. Zu den gesetzlichen Pflichtunterlagen gehören bei Investmentfonds u.a. die wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt, bei Zertifikaten/Anleihen der Wertpapierprospekt.

**Die gesetzlichen Pflichtunterlagen sind nach ihrer Veröffentlichung bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900, [www.apano.de](http://www.apano.de), kostenlos in gedruckter oder elektronischer Form erhältlich.**

Informationen über die von der apano GmbH angebotenen Arten von Wertpapieren einschließlich damit verbundener Risiken entnehmen Sie bitte den „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ die sie von der jeweiligen Konto- und depotführenden Bank bzw. Verwahrstelle erhalten. Die Basisinformation enthalten detaillierte Beschreibungen über Wertpapiere, ihre Wirkungsweise und die damit verbundenen Risiken.

### **1. Informationen über die Ausführung von Aufträgen**

#### **a) Depoteröffnungsantrag für ein Depot bei der comdirect bank AG**

**Der Antrag für die Depoteröffnung bei der comdirect Bank AG ist im Original und**

**unterzeichnet bei der apano GmbH einzureichen.**

Die apano GmbH vermittelt die Eröffnung eines Online-Wertpapierdepots bei der comdirect bank AG, welches Voraussetzung für die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten durch die apano GmbH ist.

Für eine Neueröffnung müssen bei der apano GmbH der schriftliche Antrag auf Depotöffnung der comdirect bank AG und das Formular „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH und Hinweis auf Zuwendungen*“ unterzeichnet und im Original vorliegen. Zudem ist eine Identifizierung mit dem PostIdent Service erforderlich. Die Depotführungsgebühren und Transaktionskosten für die von apano vermittelten Depots und Finanzinstrumente trägt die apano GmbH, wenn und solange die „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH*“ oder die *Berechtigung* der comdirect bank AG zur Weiterleitung von Zuwendungen nicht widerrufen ist. Im Falle des Widerrufs gilt für die Depotführung und die Transaktionskosten das im Zeitpunkt des Widerrufs jeweils gültige Preis-/Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG. Erstattungsansprüche gegen die apano GmbH bestehen in diesem Falle nicht.

Sollten sie bereits ein Online-Wertpapierdepot bei der comdirect bank AG haben, so übernimmt die apano GmbH die Depotführungsgebühren und Transaktionskosten für die von der apano GmbH vermittelten Finanzinstrumente nur, wenn das Formular „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH und Hinweis auf Zuwendungen*“ der apano GmbH unterzeichnet vorliegt. Die Übernahme der Depotgebühren und Transaktionskosten durch die apano GmbH entfällt, wenn entweder die „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH*“ oder die *Berechtigung* der comdirect bank AG zur Weiterleitung von Zuwendungen widerrufen ist. Im Falle des Widerrufs gilt für die Depotführung und die Transaktionskosten das im Zeitpunkt des Widerrufs jeweils gültige Preis-/Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG. Erstattungsansprüche gegen die apano GmbH bestehen in diesem Falle nicht.

Bitte beachten Sie, dass bei manchen von der apano GmbH vermittelten Wertpapieren für die Ausführung von Aufträgen dennoch Gebühren/Kosten anfallen können wie z. B. Order- oder Handelsplatzgebühren, die nicht von der apano GmbH übernommen werden. In diesem Falle gilt das jeweils gültige Preis-/Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG. Für Aufträge, die gegenüber der comdirect bank AG per Brief-, Fax- oder E-Mail abgegeben werden oder von der apano GmbH in dieser Art abzugeben sind, ist ein Zuschlag gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG zu zahlen, der nicht von der apano GmbH übernommen wird.

Soweit Fristen für den Eingang der Dokumente bei apano zu beachten sind, teilen wir diese frühzeitig mit. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist ausschließlich der von der apano GmbH mitgeteilte Termin.

Nach Erhalt des unterzeichneten Depotöffnungsantrages erhalten die Kunden von der apano GmbH die Unterlagen für das POSTIDENT Verfahren zu geschickt, welches für die Depotöffnung durchgeführt werden muss. Sobald der apano GmbH das POSTI-



DENT Verfahren vorliegt, werden der frist- und formgerecht bei der apano GmbH eingegangene Depoteröffnungsantrag, das Formular „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH und Hinweis auf Zuwendungen*“, und das PostIdent-Formular an die comdirect Bank AG weitergeleitet. Diese wird unabhängig von der apano GmbH den Antrag nach Maßgabe ihrer Ausführungsgrundsätze bearbeiten. Die comdirect Bank AG wird dem Antragsteller die Depoteröffnung schriftlich bestätigen.

Gehen die für die Weiterleitung eines Depoteröffnungsantrags erforderlichen Dokumente nicht form- und fristgerecht bei der apano GmbH ein, was auch das POSTIDENT Verfahren einschließt, wird der Antrag auf Eröffnung eines Depots nicht an die comdirect Bank AG weitergeleitet. Die für die Bearbeitung eines nicht weitergeleiteten oder nicht ausgeführten Antrags bei der apano GmbH angefallenen Kosten werden dem Antragsteller nicht belastet. Etwaige bis dahin beim Antragsteller entstandene Kosten sind von diesem selbst zu tragen.

#### **b) Aufträge zum Erwerb oder Verkauf/Rückgabe von Wertpapieren**

Die apano GmbH ist nicht befugt, sich bei der Erbringung ihrer Tätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Sind die „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH*“ oder die Berechtigung der comdirect bank AG zur Weiterleitung der in dem Formular genannten Zuwendungen an die apano GmbH nicht widerrufen, leitet die apano GmbH als Erklärungsbotin des Kunden die innerhalb ihrer Geschäftszeiten eingegangen ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Aufträge unverzüglich an die comdirect Bank AG weiter, sofern für die Ausführung des Auftrags eine hinreichende Kontodeckung besteht.

Bitte beachten Sie, dass bei bestimmten Wertpapieren Fristen für den Eingang des Auftrags bei apano bestehen können, die die apano GmbH gesondert mitteilt. Nicht fristgerecht eingegangene Aufträge werden nicht weitergeleitet.

Die für die Bearbeitung nicht weitergeleiteter oder nicht ausgeführter Aufträge bei der apano GmbH angefallenen Kosten werden dem Kunden nicht belastet. Etwaige bis dahin beim Kunden entstandene Kosten sind von diesem selbst zu tragen.

Vor Weiterleitung eines Auftrages zum Kauf von Finanzinstrumenten ist die apano GmbH gesetzlich verpflichtet, auf Basis der ihr vorliegenden Informationen zu prüfen, ob der Kunde schon über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, um die mit dem konkret beabsichtigten Wertpapiergeschäft verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Die Prüfung kann dazu führen, dass die apano GmbH den Kunden schriftlich auf die aus ihrer Sicht möglicherweise fehlende Angemessenheit des Auftrages hinweist. Erfahrungen in einzelnen Produktklassen ermittelt die apano GmbH aufgrund der bei ihr in der Vergangenheit durchgeführten Aufträge. Der Kunde kann die Informationen über seine praktischen Erfahrungen jederzeit korrigieren, indem er der apano GmbH seine Erfahrungen im Wertpapiergeschäft mit anderen Banken mitteilt.

Die weitergeleiteten Aufträge wickelt die comdirect Bank AG nach Maßgabe ihrer jeweiligen Ausführungsgrundsätze ab. Sie stellt den Kunden die maßgeblichen Informationen über die Ausführung von Aufträgen bei Nutzung der Postbox kostenlos elektronisch zur Verfügung. Eine postalische Zusendung erfolgt in diesem Falle nicht.

Sofern die für die Ausführung des Auftrags erforderliche Kontodeckung nicht gegeben ist, hat die comdirect Bank AG als depotführende Bank das Recht, den Auftrag zum Kauf des Wertpapiers nicht auszuführen.

Sollte die Ausführung der Aufträge durch die comdirect bank AG wegen fehlerhafter oder fehlender Unterlagen oder mangelnder Kontodeckung nicht stattfinden können, so kann der Kunde daraus keinerlei Ansprüche gegen die beteiligten Unternehmen ableiten.

### **c) Fristen für Kauf- und Zeichnungsaufträge oder Verkaufsaufträge und Rückgabeaufträge**

Aufträge können per Post oder per Fax (Fax-Nr. 0800-66 88 901) an die apano GmbH geschickt werden. Die Geschäftszeiten sind:

Mo, Di, Do - 9:00 bis 17:00 Uhr

Mi 9:00 bis 18:30 Uhr

Fr 9:00 bis 16:00 Uhr

mit Ausnahme der gesetzlichen und regionalen Feiertage sowie Heiligabend und Sylvester.

Innerhalb der angegebenen Geschäftszeiten eingehende Aufträge werden unverzüglich bearbeitet und weitergeleitet.

Die apano GmbH informiert Sie schriftlich über den Eingang oder direkt über die Weiterleitung an die comdirect bank AG.

## **2. Widerrufsrecht**

Bitte beachten Sie, dass ein Widerrufsrecht nicht besteht im Falle von Aufträgen zum Kauf von Wertpapieren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die comdirect Bank AG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

## **3. Kosten und Nebenkosten bei Erwerb der Wertpapiere**

### *Ausgabepreis und Gesamtpreis*

Bei Anteilen an Investmentfonds entspricht der Ausgabepreis pro Anteil dem Nettoinventarwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von bis zu 6% des Nettoinventarwerts.

Der Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit einer durch die apano GmbH vermittelten Zeichnung einer/s Anleihe/Zertifikats zu zahlen hat, besteht aus der von ihm gewählten Zeichnungssumme und dem Ausgabeaufschlag (Agio). Das Agio ist direkt mit dem Zeichnungsbetrag zu zahlen.

Alle Beträge sind ausschließlich auf das Konto des Kunden bei der comdirect bank AG zu überweisen.

Zusätzlich können in den Wertpapieren Kosten entstehen, die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die Emittentin erhoben werden und in den Verkaufsunterlagen oder dem Prospekt aufgeführt sind. Diese Kosten werden nicht direkt vom Anleger erhoben, sondern aus dem Vermögen des jeweiligen Wertpapiers. Weitere Kosten können einem Anleger durch die Verwahrung der Wertpapiere entstehen oder im Falle von Anleihen/Zertifikaten möglicherweise auch bei einer vorzeitigen Rückgabe.

#### *Kosten für das Online-Depot bei der comdirect Bank AG und Transaktionskosten*

Wenn und solange die „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH*“ oder die der comdirect bank AG erteilte Berechtigung zur Weiterleitung von Zuwendungen nicht widerrufen sind, ist das Online-Depot hinsichtlich der anfallenden Depotgebühren und der für die von apano vermittelten Wertpapiere anfallenden Transaktionskosten für den Anleger kostenfrei.

Bitte beachten Sie, dass bei manchen von apano vermittelten Wertpapieren für die Ausführung von Aufträgen dennoch Gebühren/Kosten anfallen können wie z. B. Order- oder Handelsplatzgebühren, die nicht von der apano GmbH übernommen werden. In diesem Falle gilt das jeweils gültige Preis-/Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG. Für Aufträge, die gegenüber der comdirect bank AG vom Kunden per Brief-, Fax- oder E-Mail abgegeben werden oder von der apano GmbH in dieser Art abzugeben sind, ist ein Zuschlag gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect bank AG zu zahlen. Einzelheiten dazu können dem jeweiligen Auftrag entnommen werden.

Wird die „*Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung der comdirect bank AG an die apano GmbH*“ oder die der comdirect bank AG erteilte Berechtigung zur Weiterleitung von Zuwendungen widerrufen, so hat der Anleger ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Widerrufs selbst die gesamten für das Online-Depot und dort getätigten Transaktionen anfallenden Kosten betreffend der Wertpapiere gemäß dem dann gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect Bank AG allein zu tragen. Ansprüche jeglicher Art gegen die apano GmbH sind in diesem Falle ausgeschlossen. Eine Weiterleitung der Aufträge durch die apano GmbH erfolgt in diesen Fällen nicht mehr.

### **III. Zuwendungen**

Die apano GmbH bietet ihren Kunden im Rahmen der Anlagevermittlung einen umfangreichen Service an, der u.a. die Erstellung von Dokumenten oder einen Telefonservice bei allen Fragen zu den Dienstleistungen und Finanzinstrumenten beinhaltet. Für diesen Service unterhält die apano GmbH eine Infrastruktur einschließlich entsprechende Personalressourcen, sowie Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozesse. Die apano GmbH kann für die Vermittlung von Finanzinstrumenten abhängig von der Art der Wertpapiere zur Deckung ihres Aufwandes unterschiedliche Zuwendungen von Dritten erhalten.

Für die Vermittlung erhält die apano GmbH maximal den Ausgabeaufschlags/das Agio, dessen Höhe dem jeweiligen Verkaufsprospekt oder Prospekt entnommen werden kann.

Weiterhin erhält die apano GmbH bei Wertpapieren wie Zertifikaten oder Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) eine laufende Vermittlungsprovision auf Basis

des monatlichen Wertes der vermittelten Wertpapiere. Entnimmt die Kapitalverwaltungsgesellschaft dem jeweiligen Fondsvermögen eine Verwaltungsvergütung, so kann die apano GmbH davon einen Anteil als laufende Vermittlungsprovision erhalten. Die laufende Vermittlungsprovision erhält die apano GmbH für den Zeitraum, in dem die Wertpapiere in dem Depot des Kunden verwahrt werden.

Bei Zertifikaten kann die apano GmbH auch eine Innenprovision erhalten.

Die comdirect bank AG kann die apano GmbH an Fixentgelten, Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen oder von der comdirect bank AG erhobenen Transaktionsprovisionen oder Kaufaufschlägen beteiligen.

Darüber hinaus kann die apano GmbH weitere geldwerte Leistungen erhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Schulung der Mitarbeiter/-innen und Informationen über die Wertpapiere oder Vermögensanlagen. Derartige unterstützende Sachleistungen können variieren und lassen sich nicht ohne weiteres beziffern.

Welche finanziellen Zuwendungen oder sonstigen geldwerten Leistungen die apano GmbH für jedes einzelne vermittelte Finanzinstrument genau erhält, teilen wir Ihnen auf Nachfrage gerne mit.

Die Vertragspartner der apano GmbH können ebenfalls die zuvor genannten Zuwendungen oder einen Teil davon einschließlich geldwerter Leistungen erhalten.

#### **IV. Alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen**

Unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hat die Europäische Kommission eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) eingerichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Die apano GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 01.09.2017

## Art der Anleihe

Für das öffentliche Angebot ist der Prospekt der Emittentin maßgeblich, der kostenlos bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900, erhältlich ist.

Die Emittentin der *Wasser-Infrastruktur-Anleihe 3 (WKN/ISIN: A2HED4 / DE000A2HED48 = North America Water Infrastructure Bonds 2017 (24) (RIII)* ist Opus – Chartered Issuances S.A., ein in Luxemburg ansässiger, bankenunabhängiger Emittent, der den Auflagen des Luxemburger Verbriefungsrechts unterliegt. Auf die Schuldverschreibungen und ihre Auslegung findet das Recht von Luxemburg Anwendung. Anders als bei herkömmlichen Bankemissionen werden bei Opus – Chartered Issuances S.A. die Vermögenswerte für jede einzelne Emission in einem speziell für diesen Zweck errichteten Teilvermögen gehalten. Dieses Teilvermögen stellt gesonderte und abgegrenzte Teile der Vermögensmasse der Emittentin dar. Die Anleihe spiegelt einen Referenzkorb aus Wasser-Infrastruktur-Projekten sowie ein fiktives Barreservekonto wider. Ziel der *Wasser-Infrastruktur-Anleihe 3* ist es, regelmäßige, jährliche Einnahmen von 5,5 % Ihrer Investitionssumme zzgl. Zusatzkupon – aufgeteilt auf zwei Termine – auszuschütten.

Neben den halbjährlichen Ausschüttungen ist es das Ziel, Ihnen zudem zum Laufzeitende am 22.12.2024 das anfangs investierte Kapital (ohne Ausgabeaufschlag) zurückzuzahlen. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 5.000; der Betrag kann anschließend in Schritten von 1.000 € erhöht werden.

Emissionstag der Anleihe ist der 22.12.2017; Fälligkeitstag ist vorbehaltlich der prospektierten Bedingungen der 22.12.2024. Die vorzeitige Rückgabe durch einen Anleger an die Emittentin ist nicht vorgesehen. Die Emittentin hat im Falle von bestimmten Ereignissen das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Anleihe. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung erhält der Anleger den außerordentlichen Kündigungsbetrag.

## I. Risiken von Anleihen

Anleihen sind nicht für unerfahrene Anleger geeignet. Die apano GmbH führt keine Anlageberatung durch und gibt daher keinerlei persönliche Empfehlung an Kunden oder deren Vertreter ab, die sich auf Geschäfte mit Anleihen beziehen, die sich auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden stützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere nur nach ausführlicher Prüfung des Prospekts der Emittentin sowie der Zusammenfassung in deutscher Sprache treffen. Der Prospekt der Emittentin ist bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900, kostenlos erhältlich.

Potenziellen Anlegern wird zudem empfohlen, vor einer Anlageentscheidung den Rat der Hausbank oder eines unabhängigen Finanz- und/oder Steuerberaters einzuholen und allfällige lokale Verkaufsbeschränkungen zu beachten. Die dargestellten Risiken bei Anlagen in Anleihen können sich negativ auf die Wertentwicklung und Liquidität der Anleihe auswirken.

**Bitte beachten Sie, dass mehrere** Risikofaktoren gleichzeitig die Wertentwicklung einer Anleihe beeinflussen können, ohne dass über deren Zusammenwirken eine verbindliche Aussage getroffen werden könnte. Darüber hinaus können sich weitere, zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt oder unvorhersehbare Risiken ebenfalls negativ auf den Wert auswirken.

### a) Bonitäts- und Solvenzrisiko der Emittentin

Unternehmen unterliegen insgesamt Risiken, die bis zu einer Insolvenz führen können. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin laufen Gläubiger Gefahr, den Totalverlust einer Anleihe, d.h. des investierten Geldes, zu erleiden. Auch ein durch die Emittentin gewährter Kapitalschutz entfällt in diesem Fall. Erwerber einer Anleihe sollten daher ihre jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob sie auch in der Lage sind, die mit einer

Anleihe verbundenen Verlustrisiken, insbesondere ein Totalverlustrisiko, zu tragen.

### b) Liquiditätsrisiko

Die Liquidität einer Kapitalanlage beschreibt die Möglichkeit, eine Anleihe jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Verzögerungen bei der Ausführung eines Auftrages zum Kauf oder Verkauf können sich insbesondere dann ergeben, wenn Anleihen überhaupt nicht an der Börse oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für Anleihen entwickelt, zu welchem Preis Anleihen in diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Potenzielle Erwerber sollten deshalb nicht darauf vertrauen, das jeweilige Wertpapier zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern zu können.

### c) Risiko des Werteverfalls

Anleihen verbrieften kein Anrecht auf einen zum Zeitpunkt ihrer Emission schon feststehenden Abrechnungsbetrag am Fälligkeitstag. Der Abrechnungsbetrag am Fälligkeitstag orientiert sich ausschließlich am Wert des Basiswerts. Der Abrechnungsbetrag kann daher erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Im Extremfall kann auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

### d) Wertentwicklungen in Abhängigkeit von Basiswerten

Die Wertentwicklung von Anleihen oder der endgültige Auszahlungsbetrag können von der Wertentwicklung eines Basiswerts abhängig sein, an den die Wertentwicklung der Anleihe/Zertifikate gebunden ist. Die Basiswerte haben eigenständige Risiken, die die Risiken einer Anleihe ergänzen. Die Wertentwicklung der Basiswerte ist Schwankungen unterworfen und eine zukünftige Wertentwicklung ist nicht vorhersehbar. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für eine zukünftige Wertentwicklung.

### e) Renditerisiko

Im Falle einer indexorientierten Verzinsung, d.h. einer Verzinsung, die abhängig ist von der Wertentwicklung der Basiswerte und/oder deren Ausschüttung bewegt sich die Rendite innerhalb einer bestimmten Bandbreite. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. In bestimmten Fällen kann die Verzinsung auch abhängig sein von weiteren Bedingungen.

### f) Kündigungsrisiko

Die Emittentin kann sich das Recht zur vorzeitigen Kündigung einer Anleihe vorbehalten. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin einen Betrag, der deutlich unterhalb der Höhe des geschuldeten Betrages zur Fälligkeit liegen kann.

### g) Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnerwartung

Beim Kauf und Verkauf von Anleihen können Gebühren, Provisionen und sonstige Kosten anfallen, die die Rendite einer Anleihe negativ beeinflussen.

### h) Konjunkturrisiko

Unter dem Konjunkturrisiko ist die Gefahr von Kursschwankungen und somit Kursverlusten zu verstehen, die aus einer Auf- oder Abschwungphase des Konjunkturzyklus resultieren. Zum einen sind die Dauer und das Ausmaß der einzelnen wirtschaftlichen Auf- und Abschwungphasen unterschiedlich, zum anderen sind die Auswirkungen auf einzelne Wirtschaftsbereiche und Länder unterschiedlich. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität einer Volkswirtschaft hat immer Auswirkungen auf die Wertentwicklung von Wertpapieren, jedoch können die Kurse von Wertpapieren zeitversetzt im Rhythmus der konjunkturellen Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft verlaufen. Bei der Entscheidung für den Wertpapierkauf oder -verkauf ist daher immer auch der „Zeitpunkt“ im Konjunkturzyklus entscheidend. Entscheidungen für Kapitalanlagen in Wertpapieren sollten daher unter dem konjunkturellen Aspekt die Zusammensetzung nach Anlagearten und Anlageländern berücksichtigen.

## i) Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Anleger infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleiden. Diesem Risiko unterliegt einerseits der Realwert des investierten Vermögens, zum anderen der reale Ertrag des Vermögens. Zur Risikobeurteilung ist die Realverzinsung entscheidend, so z. B. bei festverzinslichen Wertpapieren die Differenz zwischen der Rendite und der Inflationsrate.

## j) Länderrisiko und Transferrisiko

Ein Länderrisiko besteht, wenn ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit seinen Zahlungsverpflichtungen auf Grund fehlender Transferfähigkeit und -bereitschaft seines Sitzlandes nicht fristgerecht oder überhaupt nicht nachkommt.

## k) Währungsrisiko

Anleger sind einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn sie auf eine fremde Währung lautende Wertpapiere halten und der zu Grunde liegende Devisenkurs sinkt.

## l) Risiko bei kreditfinanzierten Wertpapierkäufen

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Anleihekäufen ist immer risikobehaftet, da die Zahlungsverpflichtungen für den Kredit unabhängig von der Kursentwicklung des Wertpapiers bestehen. Beachten Sie, dass beide Arten von Finanzprodukten eigenständige Risiken haben, die hier kumuliert auftreten und somit das Gesamtrisiko erhöhen.

## m) Steuerliche Risiken

Steuerliche Gegebenheiten sind für jede Investition in Anleihen zu berücksichtigen. Informieren Sie sich vor einer Investition über die steuerliche Behandlung Ihrer beabsichtigten Anlage. Zur Klärung Ihrer persönlichen Situation fragen Sie bitte ein Mitglied der zur Steuerberatung zugelassenen Berufsgruppen. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Rechtsprechung als auch Änderungen im Steuerrecht eines Landes positive wie negative Auswirkungen auf die Kursentwicklung am Kapitalmarkt haben. Gleiches gilt für die Besteuerung auf Ebene eines Anlegers.

## II. Spezielle Risiken der Wasser-Infrastruktur-Anleihe 3

Der Prospekt der Emittentin – welcher sämtliche Risiken der Anleihe enthält – ist bei der apano GmbH, Lindemannstraße 79, 44137 Dortmund, Tel.: 0800-6688900, kostenlos erhältlich.

### Überblick der die Emittentin betreffende Risikofaktoren

Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind und die die Fähigkeit der Emittentin, die auf die Anleihen fälligen Zahlungen zu leisten, wesentlich beeinträchtigen können:

- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Die Befriedigung des Anspruchs der Anleihegläubiger gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.
- Die Emittentin ist alleiniger Schuldner der Wertpapiere. Zahlungen unter den Wertpapieren können ausschließlich von der Emittentin verlangt werden. Die Wertpapiere sind nicht durch eine Garantie oder Bürgschaft einer dritten Partei besichert.
- Der Anleihe ist ein Teilvermögen zugeordnet, das dazu dient, ausschließlich die Ansprüche und Rechte der Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche bei der Gründung, dem Betrieb oder der Auflösung/Liquidierung dieses Teilvermögens entstanden sind oder entstehen, zu befriedigen. Die Emittentin verfügt daher über die der Anleihe zugeordneten Vermögen hinaus über keine eigenen substantiellen Vermögenswerte, aus denen Zahlungsverpflichtungen beglichen werden können.
- Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit der Anleihe in Verbindung stehen, oder die eine andere Funktion ausüben können, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen.

- Aufgrund der Beschränkung des Rückgriffs auf die im jeweiligen Teilvermögen enthaltenen Vermögenswerte hängt die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen aufgrund der von ihr ausgegebenen Anleihe zu leisten, davon ab, dass die Emittentin ihrerseits regelmäßig Zahlungen aufgrund dieser Vermögenswerte oder durch eine Veräußerung dieser Vermögenswerte (also die Absicherungsinstrumente) erhält. Die Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte und damit die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängen von der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner der Vermögenswerte ab.

### Überblick der die Anleihe betreffende Risikofaktoren (Weitere Details finden sich im Prospekt der Emittentin sowie der Zusammenfassung in deutscher Sprache):

- Marktumfeld: Der Markt für die Anleihen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Ereignisse in Deutschland, Europa oder in anderen Ländern können zu Marktvolatilität führen und sich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Ebenso können volkswirtschaftliche Faktoren und das Marktumfeld nachteilige Auswirkungen haben.
- Sekundärmarkt: Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Anleihen. Dies könnte sich nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Anleihen auswirken.
- Transaktionskosten: Die tatsächliche Rendite der Anleihen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.
- Risiko des Anlegers im Falle einer Kreditfinanzierung: Wird der Erwerb der Anleihe mittels eines Darlehens finanziert, so kann sich das Risiko für einen Anleger, dass mit den Wertpapieren kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen.
- Besteuerung, Steuergesetzänderung, Finanztransaktionssteuer U.S. FATCA-Quellensteuer: Die effektive Rendite der Anleihe kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Anleihe verringert werden. Anlegern sollte ebenfalls bewusst sein, dass Steuervorschriften und ihre Anwendung seitens der zuständigen Steuerbehörden Änderungen unterliegen, die möglicherweise rückwirkend gelten, was sich negativ auf den Wert der Anleihe auswirken könnte. Eine genaue Prognose der zu einem gegebenen Zeitpunkt geltenden steuerlichen Behandlung ist nicht möglich; die Emittentin kann zudem infolge der Änderung von Steuergesetzen oder der Änderung der steuerrechtlichen Verwaltungspraxis zur Rückzahlung der Anleihe berechtigt sein.
- Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung erlischt auch der Anspruch der Anleihegläubiger auf Verzinsung der Anleihe.
- Eine Veräußerung der Anleihe am Sekundärmarkt kann gegebenenfalls nicht oder nur zu einem deutlich unter dem Nennwert liegenden Preis möglich sein.
- Der Kurs der Anleihe und deren Zahlungen wird unter anderem durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Referenz Projekte, den Wert der Abnahmeverträge sowie vom Eintritt der Risiken der Referenz Projekte bestimmt. Im Verlustfall haben Anleihegläubiger keinen Rückgriffsanspruch gegen die Referenz Projekte oder die Emittenten der Absicherungsinstrumente.
- Anleger tragen das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittenten der Absicherungsinstrumente verschlechtert und diese deshalb ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht leisten können.
- Risikofaktoren in Bezug auf den Referenzkorb und den Asset Sourcing Agent
- Allgemeine Risiken in Bezug auf die Referenzprojekte
- Risiken im Zusammenhang mit den Projektgesellschaften

Stand: November 2017